

West 23
25578 Neuenbrook
Tel: (04824) 300931
Fax: (04824) 300932
Mobil: (0175) 4190041
Mail: kulp.neuenbrook@t-online.de
Web: www.kita-eltern-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss – Die Vorsitzende
z. Hd. Herrn Ole Schmidt / Ausschussgeschäftsführung

24171 Kiel

Neuenbrook, den 10. November 2005

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/354**

Zeichen: L 213

**Stellungnahme der Landeselternvertretung zum Entwurf des Gesetzes zur
Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
(WeitEntwKiTa)**

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses, des Sozialausschusses und des
Innen- und Rechtsausschusses,

alle Elternvertreter der Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein freuen sich sehr,
erstmals auf Landesebene im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens bei einer
öffentlichen Anhörung beteiligt zu sein. Mit diesem Tag haben wir eines unsere
wichtigsten Ziele erreicht.

Beharrlich und zielstrebig haben wir uns dafür eingesetzt, dass wir auf den
entscheidenden politischer Ebenen unsere Argumente für eine gesetzlich verankerte
Weiterentwicklung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung vortragen
können.

Seit nunmehr drei Jahren arbeiten gewählte Elternvertreter von Kindertagesstätten nicht nur vor Ort in den Beiräten mit. Die landesweite Diskussion um eine mögliche Absenkung von Betreuungsstandards und die Furcht vor massiven Kürzungen beim Landeszuschuss für die KiTas hat dazu geführt, dass sich in den Landkreisen und den kreisfreien Städten für die Region zuständige Elternvertretungen gegründet haben. Gleichzeitig entstand als höchste Instanz die Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Ziel war es, auf den für den Betrieb, die Finanzierung und die sozialpädagogischen Inhalte verantwortlichen Ebenen an den Entscheidungen beteiligt zu werden.

Von Anfang an waren sich alle Elternvertreter in einer Sache einig. Statt lautstarker öffentlicher Proteste und Demonstrationen wollten wir lieber konstruktive Mitarbeit bei der Beseitigung von Missständen und bei der Weiterentwicklung des Systems der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung anbieten. Diese Vorgehensweise hat dazu geführt, dass unsere Kreis- und Landesvertreter an vielen Stellen und in vielen Gesprächskreisen gern gesehene Teilnehmer geworden sind und man unsere Mitarbeit schätzen gelernt hat.

Gerade wir Eltern können mit aktuellen Erfahrungen und unserem Wissen um die augenblickliche Qualität des KiTa-Systems dienen. Wer, wenn nicht wir Eltern erleben tagtäglich das Ergebnis der in den KiTas geleisteten Arbeit. Wer, wenn nicht wir Eltern erleben direkt mit, ob der Eintritt in die Schule von unseren Kindern erfolgreich gemeistert wird.

Die Veröffentlichung der PISA Studie über die Qualität unseres Bildungssystems hat dazu geführt, dass man in Schleswig-Holstein begann, sich mit dem seit Anfang der neunziger Jahre im Gesetz festgeschriebenen Bildungsauftrag der Kindertagesstätten zu beschäftigen. Erstmals waren in den verschiedenen Gremien auch die Eltern beteiligt. Als Ergebnis dieser intensiven Arbeit entstanden Leitlinien, die den ganzheitlichen Ansatz des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages der Kindertagesstätten und die Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule konkretisieren.

Auf der Grundlage dieser Bildungsleitlinien und den Anträgen aller politischen Parteien des Landtages wurde nun vom Ministerium für Bildung und Frauen ein Gesetzentwurf vorgelegt, über den an dieser Stelle abschließend beraten werden soll.

Nach einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme zum Referentenentwurf möchte die Landeselternvertretung nun die Gelegenheit nutzen noch einmal darzustellen, warum die Elternschaft diesen Gesetzentwurf unterstützt und was aus unserer Sicht möglichst noch im positiven Sinne verändert werden könnte.

Wir stellen fest, dass im Gesetzentwurf im Wesentlichen unsere Vorstellungen bezüglich der Mitspracherechte von Eltern auf Kreis- und Landesebene, der Umsetzung des Bildungsauftrages und der Zusammenarbeit von Grundschule und Kindertagesstätte wieder zu finden sind.

Dennoch sei darauf hingewiesen, dass die gemeinsam in einer Arbeitsgruppe mit den Wohlfahrtsverbänden, den Fach- und Fachhochschulen sowie dem Ministerium erarbeiteten Bildungsleitlinien nicht nur Grundlage dieses Gesetzes sein sollten, sondern zumindest in Form eines konkreten Verweises auf dieser im Gesetz selbst erwähnt werden sollten.

Es ist zu sehr begrüßen, dass zur Vermeidung von Schwierigkeiten für die Kinder beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule nun eine Kooperation der beiden Einrichtungen verpflichtend wird. Damit diese Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder schnell die von uns gewünschte Qualität erreicht, ist nun auch die von uns gewünschte finanzielle Förderung vorgesehen, damit dem KiTa Personal die Möglichkeit gegeben werden kann, sich durch Fortbildung und Fachtage die inhaltlichen Standards zu erarbeiten.

Wir freuen uns, dass die Mitspracherechte der Eltern auf Kreis- und Landesebene nun sichergestellt werden soll. Die in Aussicht gestellte finanzielle Unterstützung wird helfen, die Qualität unserer Arbeit deutlich zu verbessern.

Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Haushaltslage des Landes war uns von Anfang an bekannt und ist auch zu verstehen, dass der KiTa Bereich vorerst nicht mit weiteren Mitteln ausgestattet werden kann. Natürlich wären wir erfreut, wenn die Landesregierung den Mut finden würde, durch Umschichtung von Mitteln im Bildungshaushalt das KiTa System weiter zu fördern.

Grundsätzlich ist das derzeitige Finanzierungssystem aus unserer Sicht nicht mehr zukunftsfähig und kann unserer Forderung nach einer für die Eltern kostenfreien KiTa Betreuung zumindest im letzten Jahr vor dem Schuleintritt nicht gerecht werden. Der dann kostenfreie KiTa Besuch könnte nach unserer Meinung aber dazu führen, dass insbesondere sprachauffällige Kinder rechtzeitig spezifisch gefördert werden könnten, die bisher nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden. Es sollte deshalb aus Sicht der Landeselternvertretung in absehbarer damit begonnen werden, gemeinsam eine neue Finanzierungsarchitektur zu erarbeiten, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Da die Erprobung der Bildungsleitlinien noch nicht abgeschlossen ist, sollte das Gesetz in nicht allzu ferner Zukunft auf seine Wirkung und Umsetzung überprüft und dann gegebenenfalls überarbeitet werden.

Abschließend möchten wir noch einmal darlegen, wie und in welcher Form wir die in Aussicht gestellten Mittel verwenden wollen. Zum einem benötigen wir für unsere flächendeckende Arbeit ein modernes Internet gestütztes Standardsystem, an dem alle Ebenen der Elternvertretungen aktiv beteiligt werden können. Ein so genanntes Content Management System soll dazu dienen, Informationen zwischen allen Beteiligten auszutauschen und unsere Arbeit in der Öffentlichkeit darzustellen.

Der größte Teil der Mittel soll dafür verwandt werden, das Wissen der Eltern rund um das neue KiTa Gesetz und die Umsetzung der Bildungsleitlinien zu verbessern. Eine Zielgruppe für diese Arbeit wird sicherlich auch in den bildungsfernen Schichten liegen. Nach unserer Meinung können Eltern mit entsprechendem Wissen erheblich dazu beitragen, dass die Umsetzung des neuen Gesetzes reibungsloser und für das KiTa Personal mit geringerem Aufwand stattfindet.

Natürlich würden wir die Mittel gerne als Zuwendung zur eigenen Bewirtschaftung erhalten. Dabei wollen wir durch Gründung eines Vereins mit entsprechender Satzung sicherstellen, dass dem Land als Geldgeber immer dann ein außerordentliches Zugriffsrecht auf die in Raten zur Verfügung gestellten Mittel hat, wenn auf Seiten der Elternvertreter die vorher festzulegen Berichtsfristen nicht eingehalten werden.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung.

Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein

Jürgen Kulp
Vorsitzender LEV

Simone Hoffmann
Stv. Vorsitzende LEV